

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner:

Jasmin Ritter
Petra Müller
Telefon (0711) 806079-265
(0711) 806079-303
Telefax (0711) 806079-584
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: §73c PNP-Vertrag AOK BW/Bosch BKK
Datum: 16.01.2023
Betreff: Neue Leistungen und Vertragsänderungen im Modul Psychotherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden im Modul Psychotherapie neue Leistungen und Vertragsanpassungen beschlossen, über die wir Sie nachstehend informieren möchten.

Erhöhung der Grundpauschale PTP1

Rückwirkend zum 01.07.2022 wird die Grundpauschale PTP1 um 2 EUR auf 60 EUR erhöht.

Neue Leistung: Zuschlag für zeitnahe psychotherapeutische Anschlussbehandlung nach teil-/stationärem Aufenthalt bei Neupatienten

Die Ziffer PTZ7 ist mit bis zu 20 Einheiten innerhalb von 12 Wochen nach der teil-/stationären Entlassung abrechenbar für **Neupatienten**, die innerhalb von vier Wochen nach der Entlassung aus einer psychiatrischen oder psychosomatischen Einrichtung (Krankenhaus oder Rehabilitationseinrichtung) aufgenommen werden.

Die PTZ7 wird mit 15 Euro honoriert und darf jeweils **zusätzlich** zur Einzel- (PTE1(KJ) bis PTE3(KJ) bzw. Gruppentherapie PTE6/PTE7) abgerechnet werden.

Sie finden die Ziffer bereits in diesem Quartal in der Software und können diese (ggf. nach Freischaltung/Aktivierung) bereits in Q1 2023 zur Abrechnung bringen. Aktuell ist die Ziffer aus technischen Gründen noch ohne Bezeichnung und Vergütungsbetrag hinterlegt. Diese Informationen sind ab Q3 2023 auch in der Software ersichtlich.

Neue Leistung: Gruppentherapeutische Grundversorgung

Die Ziffern PTE6A (kleine Gruppe) sowie PTE7A (große Gruppe) sind bei entsprechender Qualifikation (KV-Genehmigung zur Gruppentherapie) mit insgesamt 4 Einheiten à 100 Minuten pro Patient als verhaltensmedizinische Basisintervention abrechenbar. Die Leistungen können in eine bestehende Gruppe gemäß PTE6/PTE7 integriert oder ganz unabhängig von einer laufenden Gruppentherapie oder dieser vorgeschaltet abgerechnet werden. Für Gruppentherapeutische Grundversorgung als Auftragsleistung (d.h. wenn parallel eine Einzeltherapie in einer weiteren Praxis stattfindet) gelten die Ziffern PTA1A und PTA2A.



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Sie finden die Ziffern bereits in diesem Quartal in der Software und können diese (ggf. nach Freischaltung/Aktivierung) bereits in Q1 2023 zur Abrechnung bringen. Aktuell ist die Ziffer aus technischen Gründen noch ohne Bezeichnung und Vergütungsbetrag hinterlegt. Diese Informationen sind ab Q3 2023 auch in der Software ersichtlich.

Erweiterung der ICD-Liste: F06.9 wird ergänzt bei der neuropsychologischen Psychotherapie

Die gesicherte Diagnose F06.9 berechtigt ab sofort ebenfalls zur Abrechnung der neuropsychologischen Psychotherapie (Einzel und Gruppe). Bitte beachten Sie, dass die Diagnosenerweiterung erst ab Q3 2023 in der Software enthalten ist. Es wird dann aber eine rückwirkende Abrechnung ab 01.01.2023 möglich sein.

Neue Abrechnungsregeln: Neubeginn/Wiederaufnahme von Einzel- und Gruppentherapie

Die ab sofort geltenden Änderungen haben wir in untenstehender Tabelle zusammengefasst:

Sachverhalt	Neu ab Q1 2023
<p><u>Therapiepause</u> Wiederaufnahme/Neubeginn der hochfrequenten Therapie nach Therapiepause</p>	<p>Bei einer Therapiepause von mindestens 4 Jahren ist der Beginn ab PTE1 für die Einzeltherapie bzw. die PTE6/ PTE7 für die Gruppentherapie möglich. Hierfür muss keine wesentlich geänderte Diagnose vorliegen und auch kein Antrag gestellt werden.</p>
<p><u>Wesentlich geänderte Diagnose (=DAE)</u> Wiederaufnahme/Neubeginn der hochfrequenten Therapie aufgrund einer wesentlichen Diagnoseänderung (in laufender Therapie oder nach Therapiepause < 4 Jahre) = DAE Die DAE ermöglicht einen Neustart der Einzeltherapie (ab PTE1). <i>Bitte achten Sie darauf, die DAE nur zum Einsatz zu bringen, wenn dies erforderlich ist, weil z.B. keine hochfrequent abrechenbaren Leistungen mehr zur Verfügung stehen. Eine Änderung der Diagnose muss nicht automatisch einen Neustart der Therapieserien nach sich ziehen.</i></p>	<p>Eine DAE kann bei Übernahme aus der Richtlinientherapie frühestens 6 Monate nach dem letzten Behandlungstag der Richtlinientherapie geltend gemacht werden. Nach Feststellung der 1. DAE kann jede weitere DAE frühestens nach Ablauf von 3 Quartalen erfolgen. Ausnahme: findet eine Unterbrechung von mind. 6 Monaten statt, kann die 2. DAE bereits nach 2 Quartalen erfolgen. Ab der 2. DAE ist eine zusätzliche Überweisung durch einen FACHARZT/PSYCHOTHERAPEUT erforderlich.</p>
<p><u>Genehmigung durch die Krankenkasse (=GDK)</u> Wiederaufnahme/Neubeginn der hochfrequenten Therapie nach Genehmigung durch die Krankenkasse (in laufender Therapie oder nach Therapiepause bzw. -unterbrechung von weniger als 4 Jahren)</p>	<p>Grundsätzlich ist die Abrechnung von GDKs einmal innerhalb von vier Quartalen in Folge möglich. Zur Genehmigung weiterer 20 Einheiten Gruppentherapie (nach Ablauf der Kontingente/Quartale) kann ab sofort ebenfalls ein Antrag gestellt werden. Das aktuelle Formular, welches auch für die Gruppentherapie verwendet werden kann, finden Sie zunächst auf unserer Webseite unter www.medi-verbund.de → Leistungen → Verträge/Abrechnung → Psychiatrie, Neurologie. Psychotherapie → Anlagen zum Vertrag → „Anlage 17“.</p>



	<p>Nach Genehmigung gilt bei der Gruppentherapie dann die Infoziffer GDKG, um die Zähler zurückzusetzen.</p> <p>Für die Einzeltherapie (Neustart der PTE3 mit 30 Einheiten binnen 8 Quartale) gilt nach Genehmigung weiterhin die Infoziffer GDK.</p>
--	--

Beendigung der Ziffer PTQ1 (Strukturzuschlag Videosprechstunde)

Zum 01.01.2022 haben die umfassenden Möglichkeiten zur telemedizinischen Behandlung (u.A. Video- und Telefonkontakte) dauerhaft Einzug in den Selektivvertrag gefunden. Dies entsprechend dem Grundsatz der Verträge ohne Fallzahl und Mengengrenzung. Vor diesem Hintergrund haben die Vertragspartner entschieden, den bisher geltenden Strukturzuschlag PTQ1 zum 31.12.2022 zu beenden.

Wie immer stehen wir Ihnen für Rückfragen zu diesem Schreiben und den Vertragsanpassungen gerne per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung! Auch in den kommenden Abrechnungsschulungen werden wir die Änderungen selbstverständlich vorstellen.

Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG wünscht Ihnen noch ein gutes und gesundes neues Jahr 2023!

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Ritter

Fachbereichsleiterin Facharztverträge

